



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_85** JAHRGANG 50  
29. September 2021

### **Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Doppelfach Kunst im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 29.09.2021**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
  - § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
  - § 3 Übergangsbestimmungen
  - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

#### **§ 1**

##### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Doppelfach Kunst im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts setzt den Nachweis der spezifischen, auf die Anforderung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen abgestimmten Eignung für den Teilstudiengang Doppelfach Kunst voraus. Dieser schließt den Nachweis der Eignung für den Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ein. Die Universität stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest. Der Teilstudiengang Doppelfach Kunst kann nur in Verbindung mit dem Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts studiert und erfolgreich abgeschlossen werden, der hierzu im Profil A (Gymnasium/Gesamtschule und Berufskollegs) zu studieren und abzuschließen ist.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

#### **§ 2**

##### **Umfang und Art der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist im Teilstudiengang Doppelfach Kunst bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

In den folgenden drei Bereichen sind insgesamt 75 LP zu erwerben:

<b>Gestaltungspraxis</b>		
KUND1	Werkstattpraxis Kunst und Design	9 LP
KUND2	Werkendes Gestalten	6 LP
<b>Kunstpraxis</b>		
KUND4B	Vertiefung künstlerische Praxis III	10 LP
KUND4C	Vertiefung künstlerische Praxis IV	10 LP
KUND4D	Vertiefung künstlerische Praxis V	10 LP
<b>Kunstgeschichte</b>		
KUND7C	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften IV	10 LP
KUND7D	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften V	10 LP
<b>Bildungswissenschaft/Kunst</b>		
KUND13B	Bildungswissenschaften Kunst II	10 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis") (vgl. § 21 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP

### § 3 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Doppelfach Kunst im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts nach der Prüfungsordnung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. 09/14), zuletzt geändert am 25.07.2019 (Amtl. Mittlg. 45/19), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Doppelfach Kunst wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Doppelfach Kunst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 33/15), geändert am 14.10.2016 (Amtl. Mittlg. 98/16), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Ausgenommen von Absatz 1 sind Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die im Wintersemester 2021/2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind. Auf diese findet ab dem Wintersemester 2021/2022 weiterhin die Prüfungsordnung vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 33/15), geändert am 14.10.2016 (Amtl. Mittlg. 98/16), Anwendung. Absatz 3 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag auf Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung frühestens für die Zeit ab dem Sommersemester 2022 gestellt werden kann. Auf Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die ab dem Sommersemester 2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind, findet diese neue Prüfungsordnung Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Doppelfach Kunst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 33/15), geändert am 14.10.2016 (Amtl. Mittlg. 98/16), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

**§ 4**  
**In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 27.08.2021.

Wuppertal, den 29.09.2021

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

## Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	2
Bildungswissenschaften Kunst II	2
Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften IV	3
Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften V	3
Vertiefung künstlerische Praxis III	4
Vertiefung künstlerische Praxis IV	4
Vertiefung künstlerische Praxis V	5
Werkendes Gestalten	5
Werkstattpraxis Kunst und Design	5

B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	Gewicht der Note <b>10</b>	Workload <b>10 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder Projekt in einem Vertiefungsbereich des Faches Kunst wissenschaftlich oder künstlerisch-gestalterisch (einschließlich wissenschaftlicher Recherche und Reflexion) nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen,</li> <li>• haben für den Fall einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Aufgabenstellung die Beherrschung fachlicher Methoden an einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung nachgewiesen,</li> <li>• haben für den Fall einer künstlerisch-gestalterischen Aufgabenstellung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Thema erschlossen,</li> <li>• ein Werk erarbeitet, das einer eigenen künstlerischen Position entspricht,</li> <li>• eine theoretisch-wissenschaftliche Ausarbeitung zur Begründung der eigenen Position im thematischen Kontext vorgelegt,</li> <li>• kreative, gestalterische und visuell- wie verbal-kommunikative Fähigkeiten (z.B. Präsentations-Layouts) nachgewiesen,</li> <li>• gezeigt, dass sie in der Lage sind, den Arbeitsprozess und das Ergebnis konzeptionell-entwerferisch, gestalterisch und theoretisch-wissenschaftlich vollständig und begründet auszuarbeiten,</li> <li>• ihre künstlerischen oder gestalterischen Überlegungen auf einen künstlerischen Kontext oder eine Zielgruppe ausgerichtet und begründet.</li> </ul> </li> </ul>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Der*die Erstprüfer*in kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an den*die Kandidat*in zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.				
Modulabschlussprüfung ID: 54625	<b>Abschlussarbeit (Thesis)</b>	4 Monate	0	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

KUND13B	Bildungswissenschaften Kunst II	Gewicht der Note <b>10</b>	Workload <b>10 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen den Beitrag von Kunst, Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik zu Bildungswissenschaften. Dies umfaßt Wechselbeziehungen von Kunst in Theorie und Praxis sowohl zu Grundfragen der Bildungsgeschichte wie zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Ansätzen. Insbesondere können sie exemplarische Aspekte allgemeiner und fachbezogener Didaktiken aufeinander beziehen und Beiträge von Kunst, Kunstwissenschaft oder Kunstpädagogik zu allgemeinen Theorien der Diagnose und Förderung der Fähigkeiten von Schüler*innen zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten begründet formulieren.				

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die Hausarbeit gilt: Umfang: 25 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 50454	<b>Mündliche Prüfung</b>	45 Minuten	unbeschränkt	4
Modulabschlussprüfung ID: 50455	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	12 Wochen	unbeschränkt	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

KUND7C	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften IV	Gewicht der Note <b>10</b>	Workload <b>10 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über exemplarisch vertieftes kunsthistorisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen sowie über umfassende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen kunsthistorischen/kunstwissenschaftlichen Diskurses.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.				
Modulabschlussprüfung ID: 50420	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	240 Minuten	unbeschränkt	4
Modulabschlussprüfung ID: 50421	<b>Mündliche Prüfung</b>	60 Minuten	unbeschränkt	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4				

KUND7D	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften V	Gewicht der Note <b>10</b>	Workload <b>10 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über exemplarisch weitergehend vertieftes kunsthistorisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen sowie über erweiterte Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung der Diskussion um kunsthistorische/kunstwissenschaftliche Methoden.			

<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 25 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 50434	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	12 Wochen	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 5				

<b>KUND4B</b>	<b>Vertiefung künstlerische Praxis III</b>	<b>Gewicht der Note 10</b>	<b>Workload 10 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen in einem der in den Modulkomponenten abgebildeten Gebiete (Werkgattungen) über vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Erfahrung im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis,</li> <li>• sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi auch im aktuellen Kunstgeschehen zu verorten.</li> </ul>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 50052	<b>Fachpraktische Prüfung</b>	10 Minuten	unbeschränkt	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

<b>KUND4C</b>	<b>Vertiefung künstlerische Praxis IV</b>	<b>Gewicht der Note 10</b>	<b>Workload 10 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können künstlerische Projekte eigenständig planen, durchführen und dokumentieren sowie dabei Themen und bildnerische Konzeptionen handwerklich-technisch adäquat umsetzen,</li> <li>• sind in der Lage aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis- und Ausdrucksmodi ihr eigenes künstlerisches Denken und Handeln exemplarisch in Bezug zu gegenwärtigen oder vergangenen Positionen der Kunst zu setzen,</li> <li>• verfügen über Methodenwissen (z.B. Kreativitätsmethoden) zur Erschließung künstlerischer Themen,</li> <li>• können spezielle Aspekte ihrer eigenen künstlerischen Entscheidungen in historischen, kulturellen und kunsttheoretischen Kontexten verorten.</li> </ul>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 50347	<b>Fachpraktische Prüfung</b>	10 Minuten	unbeschränkt	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

<b>KUND4D</b>	<b>Vertiefung künstlerische Praxis V</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
		<b>10</b>	<b>10 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können künstlerische Arbeitsvorhaben auf verschiedene Weise kooperativ in einer Gruppe planen und durchführen und dabei ihre Intentionen adäquat umsetzen,</li> <li>• können im Rahmen ihrer kooperativen künstlerischen Projekte Strategien von konzeptuell-planerischen bis zum experimentellen Vorgehen einbeziehen,</li> <li>• kennen die spezifischen Charakteristika der verschiedenen Medien und können dieses Wissen bei der Gestaltung zielgerichtet einsetzen,</li> <li>• sind in der Lage, Varianten, Entscheidungen und Ergebnisse des kooperativen künstlerischen Gestaltungsprozesses zu entwickeln, begründend zu beurteilen und zu präsentieren.</li> </ul>			
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>
Modulabschlussprüfung ID: 50357	<b>Fachpraktische Prüfung</b>	10 Minuten	unbeschränkt
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

<b>KUND2</b>	<b>Werkendes Gestalten</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
		<b>6</b>	<b>6 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über technische und gestalterische Fähigkeiten im Bereich werkenden, materialbezogenen Gestaltens (z.B. Ton, Holz, Stein, Metall);</li> <li>• sind in der Lage, Prozesse des werkenden Gestaltens auch in Hinsicht auf Vermittlung zu beobachten, strukturiert zu dokumentieren und zu reflektieren.</li> </ul>			
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>
Modulabschlussprüfung ID: 61529	<b>Sammelmappe mit Begutachtung</b>		unbeschränkt
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

<b>KUND1</b>	<b>Werkstattpraxis Kunst und Design</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
		<b>9</b>	<b>9 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzen Grundkenntnisse und -fertigkeiten sowie Arbeitsprozesswissen in Produktionsabläufen einer Sparte der Kunst oder des Designs unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen Gestaltung, Technik und Arbeitsprozess,</li> <li>• beherrschen technische Anwendungen zur selbstständigen gestalterischen Arbeit.</li> </ul>			

<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 47566	<b>Sammelmappe mit Begutachtung</b>		unbeschränkt	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

## Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung